

2657 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Feber 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Vertragsbedienstetengesetz 1948 und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden.

Ziel des vorliegenden Gesetzesbeschlusses ist neben einer Änderung von Urlaubsbestimmungen für Bedienstete des Bundes, wodurch bei älteren Dienstnehmern grundsätzlich das Dienstalter und nicht die Erreichung einer bestimmten dienst- und besoldungsrechtlichen Stellung für den Urlaubsanspruch maßgeblich sein soll, auch eine Änderung des Beamtendisziplinarrechtes im Sinne der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Feber 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Feber 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Vertragsbedienstetengesetz 1948 und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1983 02 22

H e i l e r
Berichterstatter

Dr. B ö s c h
Obmann